

## Protokollauszug des Gemeinderates

der 6. Sitzung vom 23. März 2016

Amtsperiode 2015/2019

---

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher  
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop,  
Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang  
Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### Traktanden

#### **Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 9. März 2016**

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 5. Sitzung vom 9. März 2016

#### **Ortsplanung / Auftragsvergabe Modellbau**

Die Gemeinde Gamprin hat im Jahre 2009 für die Orts- und Raumplanung ein addierbares Grundlagenmodell im Massstab 1:500 erstellen lassen. Der damalige Auftrag ist an die Firma Gnädinger Architektur-Modellbau in St. Gallen ergangen und umfasste den Bereich Industrie bis Kirchhügel und Aeule bis Rhein.

Nun bietet sich im Rahmen des Studienauftrages „Leistbarer Wohnraum / Wohnen und Leben im Alter“ die Gelegenheit, dass für den an die Uni Liechtenstein erteilten Auftrag dieses Modell entsprechend erweitert wird. Ein solches Geländemodell ist deswegen erforderlich, damit die räumliche Situation besser dargestellt und von den Studenten als Grundlage in deren Arbeiten übernommen werden können.

Um die Kontinuität und die Qualität des bisherigen Modells weiterhin gewährleisten zu können, macht es Sinn, diesen Folgeauftrag, welcher das Gebiet vom Rhein bis zur östlichen Waldgrenze und vom Kirchhügel bis Ende Schulareal umfasst, wiederum an die gleiche Firma Gnädinger Modellbau in St. Gallen vergeben wird.

Antrag: Der Gemeinderat vergibt den Auftrag Modellbau an die Firma Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH, Lindenstrasse 77a, 9000 St. Gallen zum Betrag von CHF 29'700.00, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 30'000.00 für den Modellbau.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### Haldenstrasse / Schlussabrechnung

Der Gemeinderat hat am 25. März 2015 das Detailprojekt und den Gesamtkredit zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Die Arbeiten konnten im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Budget	CHF 300'000.00
Kreditgenehmigung GRB 45 / 25.3.2015	CHF 280'000.00
Ergebnis Endabrechnung	<b>CHF 203'752.05</b>
Kostenunterschreitung	CHF 76'247.95 - 27.2%

#### Aufteilung:

CHF 14'886.85	Strassenbau
CHF 23'567.95	Strassenbeleuchtung
CHF <u>165'297.25</u>	Kanalisation
<b>CHF 203'752.05</b>	

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung zum Strassenbauprojekt Haldenstrasse zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### Mühlegass / Schlussabrechnung

Der Gemeinderat hat am 20 November 2013 das Detailprojekt und den Gesamtkredit zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Die Arbeiten konnten im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Budget	CHF 3'100'000.00
Kreditgenehmigung GRB 208 / 20.11.2013	CHF 3'100'000.00
Ergebnis Endabrechnung	<b>CHF 2'720'153.40</b>
Kostenunterschreitung	CHF 379'846.60 - 12.2%

Aufteilung:

CHF 993'042.40	Kanalisation
CHF 1'633'337.45	Strassenbau
CHF 89'692.85	Strassenbeleuchtung
<b>CHF 2'720'153.40</b>	

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung der Strassenkorrektur Mühlegass zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

**Eschner Strasse / Schlussabrechnung**

Der Gemeinderat hat am 1. Juli 2015 das Detailprojekt und den Gesamtkredit zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Die Arbeiten konnten im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Budget	CHF 350'000.00
Kreditgenehmigung GRB 45 / 25.3.2015	CHF 350'000.00
Ergebnis Endabrechnung	<b>CHF 209'244.60</b>
Kostenunterschreitung	CHF 140'755.40 - 40.2%

Aufteilung:

CHF 198'950.30	Kanalisation
CHF 10'294.30	Strassenbeleuchtung
<b>CHF 209'244.60</b>	

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung zum Strassenbauprojekt Eschner Strasse zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

**Parkplatz und Querungshilfe / Schlussabrechnung**

Der Gemeinderat hat am 17. Juni 2015 das Detailprojekt und den Gesamtkredit zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Die Arbeiten konnten im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Budget	CHF 500'000.00
Kreditgenehmigung GRB 27 / 17.6.2015	CHF 500'000.00
Ergebnis Endabrechnung	<b>CHF 489'041.00</b>
Kostenunterschreitung	CHF 12'985.30 - 2.2%

#### Aufteilung:

CHF 467'214.00	Strassenbau
CHF 21'827.05	Strassenbeleuchtung
<b>CHF 489'041.00</b>	

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung Parkplatz Bühl-Krest zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Friedhof und Urnenanlagen / Schlussabrechnung**

Der Gemeinderat hat am 17. Juni 2015 das Detailprojekt und den Gesamtkredit zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Die Arbeiten konnten im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Sämtliche Einzelrechnungen wurden von der Bauleitung treuhänderisch überprüft und der Gemeinde vorgelegt.

Gesamtbudget	CHF 1'182'000.00
Kreditgenehmigung GRB 231 / 19.11.2014	CHF 850'000.00
Nachtragskredit GRB290 / 11.2.2015	CHF 32'000.00
Nachtragskredit GRB 30 / 19.8.2015	CHF 230'000.00
Nachtragskredit GRB 65 / 2.9.2015	<u>CHF 70'000.00</u>
Total bewilligter Kredit	CHF 1'182'000.00
Ergebnis Endabrechnung	<b>CHF 1'135'536.05</b>
Kostenunterschreitung	CHF 46'463.95 - 3.9%

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung Friedhof und Urnenanlagen zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Mostmeder / Belagseinbau Parzelle Nr. 165**

Die Rietstrasse (Parzelle 165) im Bereich eines Bauernbetriebes ist bereits vor einigen Jahren mit einem Asphaltbelag befestigt worden. Aufgrund eines privaten Bauvorhabens kann

die Gemeinde Gamprin nun im gleichen Zuge auf dem noch fehlen Teilstück von ca. 60 Metern ebenfalls den Belagseinbau vornehmen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag von CHF 18'842.75 für die "Belagseinbau im Gebiet Mostmeder" an die Firma W. Büchel AG, Widagass 30, 9487 Gamprin-Bendern

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 20'000.00

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Arlberger Bergbahnen / Permafrostsanierung Alpe Rauz – Zustimmung der Gemeinde Gamprin**

Die Arlberger Bergbahnen AG beabsichtigen im Gebiet Valfagehrjoch den Permafrostboden auszubessern. Das heisst konkret, dass die hervorkommenden Mulden und Kuppen, welche durch das Wegschmelzen der Eisschicht zu Tage kommen, ausgebessert werden müssen. Die Gemeinde Gamprin ist als Bodenbesitzerin in diesem Projekt involviert und muss deshalb ihre Zustimmung dazu geben. In diesem Gebiet sind keine Weideflächen von dieser Korrektur betroffen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt an die Arlberger Bergbahnen AG das Einverständnis, Massnahme „Permafrostsanierung“ umzusetzen, welche das Gebiet Parz. KG 90010 Klösterle Gst. Nr. 1547/1 EZ 10, betreffen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Vernehmlassung / Abänderung des Gewässerschutzgesetzes**

Gemäss dem bestehenden Gewässerschutzgesetz müssen Landwirtschaftsbetriebe eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ausweisen, um eine Überversorgung des Bodens mit Nährstoffen zu verhindern. Überflüssige Hofdünger sind an andere Betriebe oder Düngerverwerter abzugeben, wobei Düngerabnahmeverträge abzuschliessen und durch das Amt für Umwelt zu genehmigen sind. Zwischenzeitlich wurde in der Schweiz die elektronische Erfassung solcher Hofdüngerflüsse zwischen Betrieben eingeführt. Die Buchhaltung und Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen erfolgt über HODUFLU, ein internetbasiertes Programm des Bundesamtes für Landwirtschaft. Im Jahr 2014 wurde HODUFLU durch die in diesem Bereich in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Bestimmungen sowie durch die Anpassung der Landwirtschaftlichen Begriffs- und Anerkennungsverordnung auch in Liechtenstein eingeführt.

Die durchzuführenden Änderungen des Gewässerschutzgesetzes werden zum Anlass genommen, weitere kleinere Anpassungen des in Liechtenstein rezipierten schweizerischen Gewässerschutzgesetzes ins liechtensteinische Gesetz zu übernehmen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Vernehmlassung / Abänderung des Strafvollzugsgesetzes**

Gestützt auf den Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Unterbringung von Häftlingen (Staatsvertrag) verbüssen liechtensteinische Strafgefangene längere Haftstrafen seit rund 30 Jahren in österreichischen Strafanstalten. Für liechtensteinische Strafgefangene in österreichischen Strafanstalten gilt grundsätzlich das österreichische Strafvollzugsrecht. Nur in speziellen Regelungsbereichen findet das liechtensteinische Strafvollzugsgesetz Anwendung auf liechtensteinische Strafgefangene in österreichischen Strafanstalten. Dies ist insbesondere bei der so genannten Unterbrechung der Freiheitsstrafe nach Art. 91 Strafvollzugsgesetz (die Möglichkeit, die Strafanstalt unbewacht für bestimmte Zwecke zu verlassen) der Fall. In diesem Bereich unterscheiden sich heute jedoch die anzuwendenden Rechtsvorschriften. Während nach dem österreichischen Strafvollzugsgesetz eine solche Unterbrechung erst in den letzten drei Jahren der Strafhaft beantragt werden kann, lässt das liechtensteinische Strafvollzugsgesetz dies bereits nach den ersten sechs Monaten der Anhaltung zu. Diese Privilegierung von liechtensteinischen Strafgefangenen im österreichischen Vollzug führt seit einiger Zeit zu Problemen in den Haftanstalten. Diese Ungleichbehandlung wird von den österreichischen Insassen nicht verstanden.

Eine ähnliche Problematik zeigt sich bei der Gewährung des so genannten „Ausgangs“. Dabei handelt es sich um einen zeitlich auf wenige Stunden beschränkten „Freigang“ zur Erledigung bestimmter wichtiger Angelegenheiten. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Ausgangs sind im liechtensteinischen und österreichischen Strafvollzugsrecht unterschiedlich normiert. Und da gemäss Staatsvertrag auch bei liechtensteinischen Häftlingen für die Ausgangsgewährung österreichisches Strafvollzugsrecht anzuwenden ist, werden heute die Häftlinge je nach Vollzugsort – in Österreich oder Liechtenstein - unterschiedlich behandelt. Auch hier hat die Praxis gezeigt, dass unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen zur Regelung desselben Sachverhalts nicht zweckmässig sind. Folglich wird vorgeschlagen, die liechtensteinischen Bestimmungen in diesen Bereichen vollumfänglich der österreichischen Rezeptionsvorlage anzupassen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Strafvollzugsgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

## Vernehmlassung / Abänderung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung

Die Sicherheitsarchitektur eines Staates ist durch sich ständig verändernde Bedrohungslagen und Rahmenbedingungen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Die im Ereignisfall durch das Ineinandergreifen von Gesellschaft, Technik und Natur immer häufiger auftretende Kombination von verschiedenen Bedrohungen und Gefahren stellt die Prävention vor besondere Herausforderungen. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, heisst es im Vernehmlassungsbericht der Regierung, sollen daher im Rahmen der vorgeschlagenen Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes die in der Praxis zwischenzeitlich zu Tage getretenen verwaltungstechnischen Unzulänglichkeiten behoben werden.

Geht es nach den Plänen der Regierung, sollen unter anderem die Schutzraumplätze (ein Relikt aus der Zeit des Kalten Krieges) im Land kontinuierlich abgebaut werden. Konkret würde dies bedeuten, dass die öffentliche Hand damit in Zukunft offiziell auf den Neubau von zusätzlichen Schutzplätzen verzichtet und auch die diesbezüglichen Einrichtungen auf privater Basis nicht mehr fördert. Der Unterhalt und Betrieb bei den bestehenden Bauten soll aber nach wie vor aufrechterhalten werden. Substanzielle Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten soll es aber ebenfalls nicht mehr geben.

**Antrag:** Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung zur Kenntnis. Der Gemeinderat ist mit den Zielsetzungen der Regierung einverstanden und begrüsst ausdrücklich die vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere die Strategie in Bezug auf die nicht mehr zeitgemässen Schutzraumbauten.

**Beschluss:** einstimmig genehmigt

Gamprin, den 30. März 2016

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**

  
Donath Oehri, Gemeindevorsteher

